



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Martin Stock und Fraktion (CSU)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern! (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Begründung:

Die Aufhebung bestehender kommunaler Satzungen über die Errichtung von Kfz-Stellplätzen wird – in Verbindung mit der Aufhebung der landesrechtlichen Stellplatzpflicht – für zahlreiche Kommunen den Anstoß zum Erlass neuer kommunaler Satzungen auf Grundlage der novellierten Rechtsgrundlagen in Art. 81 der Bayerischen Bauordnung geben. Die Festlegung eines nur dreimonatigen Übergangszeitraums bis zum Erlöschen der bisherigen Satzungen setzt die kommunalen Gremien und die Verwaltungen unter erheblichen Zeitdruck. Dies steht im Missverhältnis zu den positiven Auswirkungen der Neuregelungen auf die Bautätigkeit. Daher ist der Übergangszeitraum auf sechs Monate zu verlängern.